

Mittel	Menge auf 10l Wasser	Mindest- temperatur	Einwirkungs- zeit	Hinweise
Trosilin flüssig kombi	50-100 ml. 200 ml für Gegen- stände aus Holz	+ 20 °C	30 min	desinfizierendes Reinigungsmittel
Purin B	50-100 ml	+ 40 °C	30 min 1	desinfizierendes Reinigungsmittel; zur Vermeidung von Korrosionsschäden Zeit nicht überschreiten und gut nachspülen
Purin E	50-100 ml	+ 40 °C	30 min /	
Im Nachgang	bei Verwendung von Reinigungsmitteln gemäß Ziff. 3.2.:			
Wofasteril kombiniert mit 0,1 % Fit oder 0,2 % Rupon 68 ^	50 ml	höchstens + 20 °C *	30 min	besonders geeignet für Arbeitsflächen, Kühleinrichtungen
Chloramin kombiniert mit 0,1 % Fit	100 g	+ 20 °C	1 Std.	-

5. Desinfektion

- 5.1. Die sanitär-technischen Anlagen sind einer Reinigung mit anschließender Desinfektion mit nachstehenden Mitteln zu unterziehen:

Mittel	Menge auf 10 l Wasser	Mindest- temperatur	Ein- wirkungs- zeit
Chloramin, techn. (roh)	300 g	+ 20 °C)	2 Std.
Wofasteril	50 ml	höchstens + 20 °C	1 Std.
Wofasept	300 ml	+ 20 °C	4 Std.
Wofasept, spezial	300 ml	+ 20 °C	4 Std.

Die Desinfektionsmittel „Wofasept“ bzw. „Wofasept spezial“ sollten im Hinblick auf die hohe Geruchsintensität nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

- 5.2. Die Bürstenbehälter auf den Toiletten sind mindestens zweimal wöchentlich mit neuer Desinfektionslösung zu versehen.
- 5.3. Für die Händedesinfektion werden die nachstehend aufgeführten Mittel empfohlen:

Mittel	Einwirkungszeit
Fesia-cito	gebrauchsfertig 1 min
70 % Ethanol, benzinvergällt mit 2—3 % Glycerol	gebrauchsfertig 1 min
60 % Isopropanol mit 2—3 % Glycerol	gebrauchsfertig 1 min
40 % n-Propanol (Optal) mit 2—3 % Glycerol	gebrauchsfertig 1 min

6. Desinfektion bei Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten

Mit der Desinfektion werden zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten krankheitserregende Mikroorganis-

men abgetötet und beseitigt. Sie wird bei Verdacht oder bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten durch die zuständige Staatliche Hygieneinspektion angewiesen und ist auf der Grundlage der entsprechenden Festlegungen durchzuführen. Hierzu sind nur Desinfektionsmittel gemäß Bekanntmachung der Liste der Desinfektionsmittel des Ministeriums für Gesundheitswesen einzusetzen.

7. Häufigkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

- 7.1. Die Häufigkeit der durchzuführenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist abhängig von der Art und Menge der jeweiligen Verschmutzung sowie den möglichen Gefahren, die durch die Nutzung der Arbeitsmittel und dergleichen entstehen können. Die Häufigkeit der Reinigung bzw. desinfizierenden Reinigung der Gegenstände soll die nachstehenden Zeitabstände nicht unterschreiten:

Bereich oder Gegen- stand	Reinigung	Häufigkeit desinfizierende Reinigung
Betriebsgelände	täglich	—
Warenannahme und Rampe	täglich	—
Leergutraum	—	wöchentlich
Raum für Speisen- transportbehälter	täglich	wöchentlich
Raum für Speisenab- fälle und Konfiskate	täglich	wöchentlich
Lagerräume, unge- kühlt	wöchentlich	—
Lagerräume, gekühlt bzw. Kühlmöbel und -zellen	Zeitraum abhängig von der Be- legung — mindestens jedoch wö- chentlich —	—
Gefriergutlager bzw. -möbel und -zellen	nach Abtauen	nach Abtauen
Vorbereitungsräume und -boxen	täglich	wöchentlich
Warme und Kalte Küche	täglich	wöchentlich